

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Werderstraße 2) auf ab- wärts bei allen Königl. Postauskassen angenommen.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 7. Mai, 5½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 7. Mai. *) Um Schlusse der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses (Militärvorlage) um 2½ Uhr waren noch einige 40 Redner eingeschrieben. Wirth bringt sein Amendment ein, Faucher desgleichen; Künnung beantragt zweijährige Reserve; Schulze-Delitzsch bringt die modifizierte Duncker'sche Resolution ein.

Die Minister v. Bismarck und v. Roon nebst ihren Commissarien waren anwesend, sprachen aber bisher nicht, obgleich sie von einzelnen Rednern dazu aufgefordert wurden. Die Debatte war mässig.

Gneist sprach sehr scharf gegen die Regierung. Bisher sprachen die Abgeordneten Viey, Stavenhagen, v. Kirchmann, Taddei, Graf Bethuys-Hue, Parrisius, Meibauer, Gneist, Schulze-Delitzsch. Morgen findet wahrscheinlich keine Sitzung statt, auf Wunsch des Ministeriums, wegen eines wichtigen Conseils.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

* Berlin, 6. Mai. Die „Kreuzzig.“ enthält in ihrer letzten Nummer einen Leitartikel über die Arbeiterfrage, in dem sie weidlich auf Schulze-Delitzsch schimpft und mit Lassalle liebäugelt.

— Die „Voss. B.“ hat folgende Mittheilung aus Frankfurt a. O., 4. Mai: „Der unbesoldete Stadtrath Klödner und Genossen hierhest, von dem ihnen zur Last gelegten Vergehen der Collectirung für den Nationalfonds durch den Polizeirichter freigesprochen, sind in Folge des von dem Pollzei-Antwalt eingeklagten Recurses durch das hiesige Appellations-Gericht jeder zu einer Strafe von 2 Thalern verurtheilt worden. Auf Grund dieser Verurtheilung ist dem ic. Klödner die nachfolgende Verfügung der hiesigen Regierung zugegangen: „Die uns vorliegenden gerichtlichen Untersuchungs-Acten liefern den Beweis, daß Ew. Wohlgeboren im October v. J. den bekannten Aufruf des Berliner Central-Wahl-Komites der Fortschrittspartei, durch welche das preussische Volk zur „Selbstbesteuerung“ im Interesse der „Opfer des Verfassungskampfs“ aufgerufen wird, durch die hiesigen Blätter veröffentlicht, und sich zur Annahme und Weiterbeförderung von Beiträgen bereit erklärt haben. Indem Sie solchermaßen einem Unternehmen Ihre Thätigkeit widmeten, welches sich selbst als Opposition gegen die Staatsregierung offen ankündigte, haben Sie die Pflichten, die Ihnen Ihre amtliche Stellung auferlegt, völlig vergessen. Sie haben vergessen, daß Sie eidlich angelobt, Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam zu sein, daß dieser Eid Sie verbindet, sich Ihren Vorgesetzten, bis zu den Herren Ministern hinauf, welchen der Königl. Wille die Leitung der Staatsangelegenheiten anvertraut hat, streng und unbedingt unterzuordnen, und daß er jede Agitation gegen die Anordnungen derselben, jeden Versuch einer Bereitung ihrer Maßnahmen ausschließt. Das Neue und Ungewohnte der Situation, in welcher sich die Beamten gegenüber den politischen Ereignungen der Gegenwart befinden, mag den groben Mißgriff, dessen Sie sich schuldig gemacht haben, in etwas milde, als dem Lichte absichtlicher Pflichtverleugnung erscheinen lassen. Der Vorgang gibt uns aber dringende Veranlassung, Sie über Ihre Amitspflicht, wie geschehen, mit dem Bedenken zu verständigen, daß wir einen Beamten, welcher nach solcher Belohnung sich in ähnlicher Art wieder vergibt, nicht im Dienste mehr dulden können. Selbstverständlich haben Sie jede Wirksamkeit für den sogenannten „Nationalfonds“, wenn dies nicht schon geschehen, sofort einzustellen. Frankfurt a. O., den 21. April 1863. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.“

— Der Montag gehörte vor der 4. Deputation des Criminalgerichts wieder der Presse. Die Deputation (St. G. Nähe Weißnitz und Kolc, Professor Dr. Gekner) verurtheilte den Redacteur des „Beobachters an der Spree“, Bergmann, wegen nicht erfolgter Cautionsstellung zu 100 Thlrn., den Redacteur der „Nationalzeitung“, Dr. Babel, wegen Amisshandlung durch die Presse zu 40 Thlr., den Redacteur der „Berliner Reform“, Dr. Meyen, wegen desselben Vergehens zu 20 Thlrn., den Redacteur der „Berliner Börsenzeitung“, Vollmer, wegen desselben Vergehens zu 20 Thlrn. und den Redacteur der „Heitern Welt“, Buchhändler Abelesdorff, wegen desselben Vergehens zu 10 Thlr. Geldbuße. — Der Prozeß gegen Dr. Babel rührte noch aus der Seite der seitigen „Welta“ her und behandelte den Streit zwischen Stadt und Polizei wegen der Dokumentäuse und Beamtenunterschlagungen; die Anklage lautete auf Beleidigung des Herrn v. Delitzsch. Interessant ist der Prozeß gegen die „Reform.“ Der Gerichtshof fand eine Beleidigung des Herrn v. Bismarck in den Worten: derselbe sei nur noch der befohlene Gegner der Fortschrittspartei. Hiernach sinkt er zum willenlosen Werkzeug herab, und wenn er sein Amt in diesem Geiste verwalte, müsse er auch die Beamten seines Ministeriums dazu anhalten und ihnen ebenfalls die Selbstständigkeit rauben. Darin liege eine grobe Pflichtwidrigkeit, und der Artikel enthalte deshalb eine Beleidigung. Es seien jedoch mildende Umstände anzunehmen, weil Herr v. Bismarck durch seine Ausführungen zu einer derartigen Auffassung, wie sie in dem Artikel enthalten sei, Veranlassung gegeben habe.

Danzig, den 7. Mai.

* Gestern Nachmittag traf J. K. H. die Großfürstin Olga mit dem Berliner Schnellzuge in Dirschau ein und verweilte auf dem Bahnhofe dasselb bis zum Abgange des Personenzuges nach Eydtkuhnen.

* Der Vorstand der hiesigen Schiller-Zweigstiftung hat seinen ersten Bericht über Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit derselben seit November 1859 ausgegeben. Es wird darin nachgewiesen, was durch die Thätigkeit der Mitglieder bereits erreicht ist und dargelegt, was ferner Noth tut, um neue Theilnahme zu erregen. Im Jubiläum 1859 am 14. November wurde die Gründung der Zweigstiftung beschlossen, der Vorstand trat mit dem Vororte Weimar in Verbindung und am 19. März 1860 verfügte der Verwaltungsrat die Aufnahme der hiesigen Zweigstiftung in den Gesamtverband der deutschen Schillerschule. Ungefähr 170 Mitglieder schlossen sich den Vereine an, heute zählt derselbe 161. Von den 40 Städten Westpreußens, an welche die Einladung zur Theilnahme ergangen war, ist leider nur Thorn mit einem jährlichen Beitrag von 50 Thlrn. beigetreten. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß nach § 2 des Status Jeder stimmfähiges Mitglied wird, der sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 1 Thlr. oder einem einmaligen Beitrag von mindestens 10 Thlrn. verpflichtet. In seiner Hauptaufgabe — Ansammlung von Capital — wurde der Verein, außer den Beiträgen der Mitglieder, auf die anerkennenswerthe Weise durch Vertreter der schönen Künste in unserer Stadt unterstützt. Der Bericht erwähnt besonders der Herren Scherres, v. Bronsart, Hoffmann, Marckull, Paris, Rehfeldt und der Theaterdirection als Hauptförderer und Förderer der Stiftung. Dieselbe hatte an Effecten und Cassenbestand am 10. Nov. 1860 987 Thlr. 25 Sgr., am 10. Nov. 1861 1268 Thlr. 7 Sgr., am 10. Nov. 1862 1850 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. und bestätigt augenblicklich circa 1925 Thlr. als Vermögen. Die Verwaltung erforderte bis dahin nur gegen 60 Thlr. Ausgaben, dagegen wurden bereits im ersten Jahre 33½ Thlr. nach Weimar geschickt, dann folgte eine Rate von 40 Thlrn. und eine desgleichen für das laufende Jahr. Der erste Anfang für eine Unterstützungs-Casse ist dadurch gemacht worden, daß 20 Thlr. als Rest der diesjährigen Zinsen den Stamm zu derselben bilden. Diese Resultate liefern, wie der Bericht schließlich hervorhebt, den erfreulichen Beweis, daß durch vereinte, ernste Bemühungen ideale Interessen selbst in einer Zeit gefördert werden können, deren berechtigte politische und sociale Strebsamkeiten alle anderen in den Hintergrund drängen.

* Am 14. d. M. beabsichtigt Herr Jul. Radke sein Victoria-Theater mit dem Lustspiele „Bürgerlich und romantisch“ und dem Vaudeville „Die Billerthaler“ zu eröffnen. Das junge Institut, welches sich schon im vorigen Jahre des lebhaftesten Besfalls Seitens des Publikums erfreute, ist neuerdings in seinen gesammten Einrichtungen noch wesentlich verbessert worden. Herr Radke hat nämlich sowohl seine Bühne zur Gasbeleuchtung einrichten lassen, als auch zur Bequemlichkeit des Publikums im Buscheraum mehrfache Verbesserungen treffen lassen. Ebenso sind die Gartenanlagen vor dem Theatergebäude erweitert worden.

* Die von den vereinigten Sängern Danzigs seit längerer Zeit vorbereitete Aufführung der „Antigone“ des Sophokles mit den von Mendelssohn-Bartholdy componirten Chören für Männerstimmen und Orchester, findet diesen Sonnabend im Apollossaale statt. Die Tragödie wird in vertheilten Rollen von Dilettanten gelesen. Mendelssohns Musik ist eine der bedeutendsten und originellsten Schöpfungen dieses Meisters und der herrlichen Dichtung des altgriechischen Sängers so genial angepaßt, als ob beide einem Geiste entsprungen wären. Auf das Einstudiren des Werkes ist viel Sorgfalt verwendet und daher ein genügsamer Abend zu erwarten.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 6. Mai.] Am 8. November pr. ist der Schäfer H. Hübner, der sich in Begleitung der Witwe Anna Maria Kusch von Gr. Bogelau nach Danzig begeben wollte, in der Nähe vom Brauerei Krug auf der Landstraße von 3 Männern angefallen und unter vielfältigen schweren Misshandlungen einer Baarschaft von 560 Thalern beraubt worden. Es ist nun zwar nicht gelungen, die 3 Räuber zu ermitteln, dagegen ist die Witwe Kusch der Theilnahme an dem verübt Verbrechen verdächtig. Hübner bezahlt aus der mit seinem Vater vorgenommenen Erb-Abseitigung resp. aus dem Verkauf von Schafen die Summe von 560 Thalern. Dies wußte die K. Hübner hatte dieses Geld auch in ihrer Gegenwart durchgezählt und die Absicht ausgesprochen, am 8. Nov. pr. damit nach Danzig zu geben, um es auf die Bank zu bringen. Die K. bot ihm dabei an, mit ihm zu gehen und ihm bei Anlegung des Geldes behilflich zu sein. H. wies diese Vorschlag zurück und dennoch erschien sie am 8. Nov. Morgens gegen 7 Uhr ganz unerwartet bei H. in Gr. Bogelau und bot sich ihm zur Begleitung nach Danzig an. H. der jetzt diesen Vorschlag nicht weiter ablehnte, nahm in ihrer Gegenwart das Geld, welches er in einer um den Leib geschnallten ledernen Kasse bewahrte und trat mit ihr zu Fuß seinen Weg an. Als sie vor das Dorf Gr. Bogelau gekommen waren, bemerkte H. drei ihm unbekannte Männer, die inbessen, als sie seiner ansichtig wurden, um die Ecke eines Stalles bogen und ihn und die Kusch auf diese Art vorbeiziehen ließen, demnächst aber hinter ihnen herlaufen. Hinter Brauerei Krug führt die Landstraße nach Danzig durch einen Wald; hier holten jene Männer den H. und die K. ein, gingen bei ihnen vorüber und setzten sich, nachdem sie

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 10 Sgr. Interesse nehmen an: in Berlin: L. Reitwein, Karlsstraße 60, in Leipzig: Heinrich Höpker, in Altona: Hackstein & Vogler, in Hamburg: J. Lüthke und J. Schneberg.

Beitung.

einen Vorsprung gewonnen hatten, am Walde nieder. Jetzt ging die K. auf die Männer zu, während H. dem ein Verdacht aufstieg, stehen blieb. Die K. winkte den Dreien und zeigte dabei auf H., der jetzt die Flucht ergriff. Eine verfolgten und holten ihn ein, rißten ihn zu Boden, schlugen mit einem dicken Tauende auf ihn und versetzten ihm viele Messerstiche und Schnitte. H. blutete bald so stark, daß er nicht mehr sehen und sich nicht wehren konnte, es wurde ihm nun die Geldkette vom Leibe gerissen und er endlich, nachdem er noch weiter geschlagen und gestochen war, in einen neben dem Wege befindlichen Strauch geworfen. Die Witwe K. stellt eine jede Theilnahme an dem Raube in Abrede. Sie will gar nicht gewußt haben, daß H. eine große Summe Geldes besaß und daß er dasselbe bei sich führte, als sie ihn begleitete. Durch mehrere Zeugen wird bestätigt, daß die K. am 8. November auf dem Wege nach Bagelau in Begleitung von drei Männern gesehen worden ist und alle bekunden über die Kleidung der drei Männer übereinstimmend, daß einer derselben eine blonde Mütze getragen habe. Eine solche Mütze ist denn auch an der Stelle, wo der Raubanschlag geschah, gefunden worden. — Das Verdict der Geschworenen lautete auf schuldig. Der Gerichtshof erkannte gegen die Kusch wegen Theilnahme an einem Raube auf 12 Jahre Buchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.

* Der patriotische Verein zu Johannisburg an der Pisek (Regsbz. Gumbinnen) hat ein langes Sendschreiben an das Abgeordnetenhaus gerichtet, das die feudale Ostpr. Btg. mit wohlgefälliger Miene in extenso wiederliest und aus dem wir zur Freude unserer Leser folgende Säge anführen: „Das hohe Haus wird es uns gewiß nicht verargen, wenn wir der Frage, ob das hohe Haus, oder vielmehr dessen Majorität den an dasselbe, namentlich zur Zeit des in unserm Vaterlande leider bestehenden schweren Konflikts zu erhebenden Ansprüchen genügt hat, näher treten, wobei wir uns auf Spr. Salom. 25, 11 berufen: „Ein Wort geredet zu seiner Zeit, ist wie goldene Aepfel in silbernen Schalen“. Wir beantworten die von uns aufgeworfene Frage mit einem freiwilligen und entschiedenen „Nein“.... Die Adresse ist durch den Allerböcken Erlaß, ferner durch die Adresse des Herrenhauses so gebührend gewürdigt worden, daß dem hohen Hause die Grundlosigkeit des von demselben erhobenen Vorwurfs, das Staatsministerium habe sich eines Verfassungsbruchs schuldig gemacht, jetzt bereits hinlanglich klar geworden sein dürfte“.... Der von dem hohen Hause angeschlagene Ton hat leider nicht nur in der Presse, sondern auch sogar unter uns bei Königlichen Beamten einen unharmonischen Wiederhall gefunden, damit erfüllt werde, was da geschrieben steht: „Geschieht das am grünen Holz, was wird dann am dännen Holz geschehen?“ Es thäte wahrlich Noth, die Glauenschwäche unserer mit Redefertigkeit sich brüstenden Zeit aufzurütteln durch Spr. Salom. 30, 17: „Ein Auge, das den Vater verspottet und verachtet, der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bach aushaken und die jungen Adler frissen“.... „Wir glauben, daß das hohe Haus sich zur Umkehr wird entschließen müssen: „denn ohne Umkehr kein Rechtslauf“. Wir müssen das hohe Haus auffordern, diese von dem Christenthum gebotene Pflicht der Selbstverleugnung zu erfüllen zur Sühne für die von dem hohen Hause herbeigeführte Verschärfung des Konflikts, wobei wir das hohe Haus namentlich auch dafür verantwortlich machen, daß ein Publicist, welcher sich eines gewissen Rufs erfreut, Dr. Johann Jacoby, es gewagt hat, dem Herrenhause die Berechtigung zur Volksvertretung abzusprechen“.... Vertrauen von unserer Seite darf das hohe Haus in keiner Weise erwarten, da wir pessimistisch genug leider auf keine Sinnesänderung hoffen können. Wenn die Wirksamkeit des hohen Hauses — und dies sei unser letztes Wort — auch über jegliche Cognition weltlicher Gerichte erhaben ist: es gibt ein göttliches Gericht, daß sich nicht spotten läßt, das den verbor- genen Rath der Herzen offenbaren wird!“

Vermischtes.

— Am 9. März, dem Tage vor der Vermählung des Prinzen von Wales, setzte die „Times“ 135,000 Exemplare ab, in einem Werthe von 1867 Pf. 10 Sh., an Papier 43,875 Pf. schwer, der „Daily Telegraph“ 230,000 Exemplare im Werthe von 958 Pf. 6 Sh. 8 P., an Papier-Gewicht 39,539 Pf. Die „Illustration London News“ hatte 315,000 Exemplare bestellt, konnte aber nur 200,000 liefern, für welche 8333 Pf. 6 Sh. 8 P. eingenommen und 97,916 Pf. Papier gebraucht wurden, im Werthe von 2243 Pf. 18 Sh. 2 P.

Schiffs-Nachricht.

Abgegangen nach Danzig: Von Swinemünde, 5. Mai, Humility, Davies; — Martin, Dannenberg; — von Wolgast, 5. Mai, Sara, Bärenz; — von Cuxhaven, 4. Mai, Rudolph, Beha; — von Bly, 2. Mai, Dirke, Bourghout.

Angekommen von Danzig: In Felleröde, 22. April, Fortschritt, Bok; — in Hals, 30. April, — Andersson; — in Helvoet, 2. Mai, Speculation, Schacht; — in Harlingen, 3. Mai, Antje, Leeuwen; — in Texel, 3. Mai, Pieter, Oostervink; — in Bly, 2. Mai, Prudeuse, Buining; — in Antwerpen, 3. Mai, Ida (SD), Hammer.

Verantwortlicher Redakteur H. Nicker in Danzig.

Concurs-Gründung.
Königliches Stadt- und Kreis-Gericht
zu Danzig,
Erste Abtheilung,

den 1. Mai 1863, Mittags 12 Uhr.
Über das Vermögen der hier unter der Firma Gebrüder Bonberger bestehenden Handels-Gesellschaft, sowie über das Privat-Vermögen des Kaufmanns Albert Eduard Bonberger und über das Privat-Vermögen des Kaufmanns Benno Carl Wilhelm Bonberger ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. April c. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Lipke bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer Nr. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Paris anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird ausgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 2. Juni cr. einstweilig dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andern mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [1864]

Bekanntmachung.

Das am Nachgärtner Thore belegene Grundstück Nassengarten No. 2, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallgebäude und circa 75 Morgen Land, darunter 12 Morgen Pregelwiesen, soll vom 1. Juli c. ab, auf 12 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf

den 3. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Secretariate anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerkten dazu ein, daß zur Übernahme der Pachtung ein Capital von 1500 bis 2000 Thlr. erforderlich sein dürfte, da weder lebendes noch todes Inventarium vorhanden ist. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus. Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden.

Königsberg, den 2. Mai 1863.

Magistrat

Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Sperling. [1079]

Bekanntmachung.

Die Holländer Windmühle vor dem Nachgärtner Thore, mit 3 Mahlgängen und 1 Graupengange, auf 3220 Thlr. abgeschäft, soll am

6. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Secretariate meistbietend zum Abbruch verkauft werden. Die Liquidationsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch kann die Mühle jederzeit in Augenschein genommen werden, und laden wir Pachtlustige zu dem Termine hierdurch ein.

Königsberg, den 2. Mai 1863.

Magistrat

Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Sperling. [1078]

Bekanntmachung.

Die sub No. 23 in das hiesige Handelsregister eingetragene Firma:

Daniel Peters

ist erloschen.

Elbing, den 25. April 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Etablissements-Verkauf.

Ein in der Nähe einer größeren Provinzialstadt an frequentester Straße belegenes Gasthaus, wo zu Stallungen, Kegelbahn und 18 Morgen in hoher Kultur befindliches Land gehört, und in welchem der lebhafte Geschäftstrafft findet, ist unter sehr günstigen Bedingungen bei 1500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näh. in Graudenz bei

C. A. Zupke,

vereideter Handels-Mäller.

Ein in einer kleinen Provinzialstadt möglichst bedeutend frequentirtes Gasthaus soll auf 6 Jahre verpachtet werden. Zur Übernahme sind ca. 400 Thlr. erf. Ein Materialwaren-Geschäft würde sich nebenbei gut rentieren. Näh. E. Schulz, Goldschmiedeg. 28. [1087]

Die Läßlichen Militair-Commandos, so wie die Herren Lieferanten für Militair-Lieferungen, mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß ich in meiner Fabrik Vorrichtungen getroffen habe, Aufträge in gebrannten Cafées binnen 24 Stunden nach Eingang derselben zu effectuiren.

C. Bader

in Berlin, Gr. Präsidentenstr. 4, einzige u. alleinige Dampf- und Maschinen-Kaffee-Brennerei. [718]

**Deutsche Feuerversicherungs-Aktion-Gesellschaft
in Berlin**

übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Waren, Vieh, Ernte und Vorräte zu billigen und festen Prämien, ohne Nachschuß Verbindlichkeit für die Versicherten und unter den eoulesten Bedingungen. Anträge nehmen entgegen die Agenten Herren Hermann Schulz, Langgarten 31, Aug. Ed. Grundt, Poggendorf 24, R. Theodor Gabel, Fischmarkt 26, Robert Opel, Glockenthör 4, Kreistaxator R. Petermann, Poggendorf 39, und der zur sofortigen Ausfertigung der Poliken ermächtigte [1890]

General-Agent Otto Paulsen in Danzig, Hundeg. St.

Das Soolbad Wittekind bei Giebichenstein und Halle a. d. Saale,

im romantisch lieblichen Saalhale, 30 Minuten vom Vereinigungspunkte der Berliner-Magdeburg-Leipziger- und Thüringer-Eisenbahn gelegen, wird den 15. Mai c. eröffnet. Dasselbe zeichnet sich durch seine klimatisch günstige Ortslage, ausgezeichneten Cureinrichtungen, sorgfältige technische und ärztliche Leitung, bekannte vor treffliche Restauration, comfortable Wohnungen zu mäßigen Preisen, insbesondere aber durch die ärztlich anerkannten günstigen Heilresultate aus, welche, gleich denen zu Kreuznach, Reichenhall, Ischl und Rosen, besonders bei Leidens des Haut-, Drüsen-, Knochen-, Schleimbaut- und Nervensystems jährlich in großer Anzahl erreicht, und durch die medicinische Literatur vielseitig gewürdigt worden sind. Neben seinen reinen Soolbädern gewährt dasselbe durch den Zusatz von balsamer starker Brom- und iodhaltiger Mutterlauge unterstützt durch die Trinkkuren des Wittekind Salzbrunnens und täglich frisch bereiter Molkerei, noch ganz besondere Vorzüge — Lager von Wittekind Brunnen- und Mutterlaugen-Badesalz halten in Danzig die Herren Rathsapotheker Körner und Bernhard Braune. — [1890]

Die Bade-Direction.

Schwarze und conleerte Seidenwaaren, Tuche und Duckskins.

Den Empfang meiner auf der letzten Messe eingekauften Waaren beehe ich mich anzuseigen, und zu deren Ansicht ergebenst einzuladen

David Schneider,
in Mewe.

[954]

Gugelich und
Wohaires
Tuche und
Duckskins.

Getreide-Wantillen, Wolltuch, Galate, Witte und Blaufärbung.

Die Farben-Handlung

von Alfred Schröter,

Langenmarkt No. 18,

empfiehlt ihr großes Lager Farben, trockene so wie mit Oel präparierte; Pinsel, Lade &c. hiermit ganz ergebenst. [1898]

Der durch Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 23. Juni 1857 und durch Rescript des Königl. Ministeriums vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebeldecoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup,

aus der unterzeichneten Niederlage, wird zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro halbe Flasche und 15 Sgr. pro Viertel Flasche

in Danzig bei Herrn R. Th. Gaebel, Fischmarkt 26,

in Neufahrwasser bei Herrn Carl Hoppe,

woselbst Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels zur gefälligen Einsicht bereit liegen, verkauft.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Den Mayer'schen Brust-Syrup habe ich in vielen bezüglichen Fällen verordnet, und hat sich derselbe als ein, allen übrigen derartigen angepräsenten Mitteln mindestens vorzuziehen, besonders gegen Katarhre, und die dadurch entstehende Heiserkeit, wie Lungenverschleimung u. s. w. als zweidienlich erwiesen.

Breslau, den 11. März 1855.

(L. S.)

G. Miller, jun., pract. Wund- und Communal-Arzt.

Lange Zeit habe ich an einem höchst empfindlichen Brustübel nebst starkem Husten und Heiserkeit gelitten, und die vielen angewandten Mittel blieben ohne Erfolg. Nachdem ich auf vielseitige Empfehlung mehrere halbe Flaschen von dem weißen Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau gebraucht, wurde ich sichtlich von meinem Leiden befreit, und wieder ganz hergestellt. Indem ich nun hier öffentlich meinen Dank ausspreche, kann ich gleichzeitig die erstaunliche Wirkung dieses Syrups jedem ähnlich Leidenden empfehlen.

Döstrich im Rheingau, den 18. August 1858.

Ich bescheinige der Wahrheit gemäß, daß der durch die hiesige Handlung des Herrn J. F. Neumann bezogene Mayer'sche Brust-Syrup bei meinen beiden Kindern, welche sehr stark am Husten litten, mit dem besten Erfolge angewandt worden ist, und sie davon in kurzer Zeit befreit wurden.

Gr. Streliß, den 5. Februar 1860.

Gauß, Königl. Kreis-Gericht's-Sekretär.

Hôtel zum Preussischen Hof,

Langenmarkt No. 19,

empfiehlt Zimmer zu billigen Preisen. [926]

Asphaltirte feuerfeste Dachpappen in vorzüglicher Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu dem billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von [1890]

Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig, welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Herrmann Pape, Buttermarkt 40. [1090]

Portland-Cement, aus der Stettiner Portland-Cement-Fabrik in stets frischer Ware, empfiehlt

J. Robt. Reichenberg, Danzig, Fleischergasse No. 62. [1491]

180 wohlschmeckende Negretti-Zucht-Müller stehen im Gesetz bei Pr. Stargardt zum Verkauf. Abnahme den 1. August d. J. [1103]

Asphaltirte feuerfeste Dachpappen

in bester Qualität, Längen und Tafeln diverser Stärken, feuerfester cementirtes Leinen, besten englischen Dachzüg, empfiehlt zu Fabrikpreisen. Die Eindeckung mit diesen Materialien wie mit Schiefer, Platten, Metallen, Glas &c. lässe unter Garantie durch den hiesigen Dach- u. Schieferdeckermeister F. W. Kett aufzuführen u. übernehmen Neubauten und Reparaturen in- auch exclusive Buthaten.

Christ. Friedr. Keck,

[3919] Melzergasse 13.

Asphalt, Asphalt-Präparate, Papernägel zu

Christ. Friedr. Keck,

[3919] Melzergasse 13.

Polnischer Kientheer

in feinster Qualität, zu 5 R. pro Tonne, bei

Christ. Friedr. Keck. [465]

Freiwillige Versteigerung.

Die hier selbst in der Altroßgärtner Predigerstraße No. 1, 2, 3, belegene Besitzung von 10 preuß. Morgen mit 800 Fuß Straßenfronte, auf welcher ein Wohnhaus, ein Pferdestall und fünf Treib- und Gewächshäuser — sämtlich massiv — erbaut sind, und seit Jahren die Kunst- und Handels-Gärtnerei von J. D. Woede betrieben wird, soll freiwillig zum Verkauf versteigert werden.

Hierzu ist im Auftrage der Eigentümer ein Termin auf

Donnerstag den 21. Mai d. J.

Nachm. 3 Uhr, im Geschäftskloster des unterzeichneten Notars, Bergplatz No. 9, anberaumt worden.

Der Verkauf kann nach Belieben der Bieter in Pausch und Bogen, oder auch unter Zurückweisung der Gartengewächse und Topfpflanzen abgeschlossen werden.

Ein Drittel des Kaufpreises ist haarr oder in pupillarisch sicherem Dokumenten zu berichtigen; zwei Drittel werden gegen fünf Prozent Zinsen und Eintragung auf die verkaufte Besitzung vorläufig drei Jahre creditirt. [1097]

Königsberg, im Mai 1863.

Justizrat Magnus.

Getreidewaagen mit fein ziehenden Messing-Balken, welche genau mit der Börsenwaage abgestimmt, so wie Getreide-Schöpfer empfiehlt C. Müller, Opticus, Jopengasse am Pfarrhof. [1107]

NB. Dasselb werden alte Getreidewaagen regulirt.

Theer.

Schwedischen wie polnischen Kientheer bestens und billigst bei

Christ. Friedr. Keck,

[3919] Melzergasse 13. [1108]

Eine neuere Sorte Impf-Panzetten empfiehlt C. Müller, Jopeng. a. Pfarrhof.

[1109]

Fabrik anlage.

Zu einem nachweislich sehr rentablen Unternehmen mit durchschnittlich 60 % Gewinn, wird ein Teilnehmer mit ca. 6000 Thlr. von einem Erfahrenen gesucht. Adr. unter Z. Z. Frauen- gasse 8, 1 Trepp. [1113]

Dankdagung.

Im Namen der gesammten Jugend, welcher die verehrliche Circus-Direction mit noch nie dagewesener Liberalität eine Gratis-Vorstellung gegeben, sei derselben hiermit der herzlichste Dank gesagt. Sollte sie jedoch, wie verlautet, die Absicht haben, eine solche Vorstellung zu wiederholen, so möge sie der Ordonnung wegen ein geringes Eintrittsgeld, je nach den verschiedenen Schulen, von 1—2 Sgr. erheben, den verschieden Anstalten, nach vorhergeganger Besprechung mit den Lehrern, eine bestimmte Anzahl Billets zustellen und jeder Schule einen feinen Platz anweisen.

Ein Lehrer, wenn auch nicht im Auftrage, so doch sicher im Sinne aller Beteiligten. [1095]

Engelkommene Fremde am 7. Mai.

Englisches Haus: Rittergutsbez. Steffens a. Gr. Golmtau. Kauf. Burg u. Levy a. Berlin, Annin a. Potsdam.